



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN



**Aufstellung des Bebauungsplans N 50 – Theresienhof  
und Aufhebung des einfachen Bebauungsplans A 32 V - Augsburg-Tor-Platz;  
Öffentliche Auslegung der Planungsentwürfe nach § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2  
Nr. 2, § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

---

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 03.05.2011 den Bebauungsplan N 50 - Theresienhof gem. § 13 a BauGB aufzustellen. Hierbei soll gleichzeitig der durch diese Planung betroffene einfache Bebauungsplan A 32 V - Augsburg-Tor-Platz aufgehoben werden. Die amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit **vom Dienstag, 08.11.2011 bis einschließlich Donnerstag, den 08.12.2011** in Form einer öffentlichen Auslegung hängt bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/theresienhof.html](http://www.stadt-fuessen.de/theresienhof.html) eingesehen werden.

Füssen, 27.10.2011  
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob  
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt Nr. 250 vom Samstag, 29.10.2011.